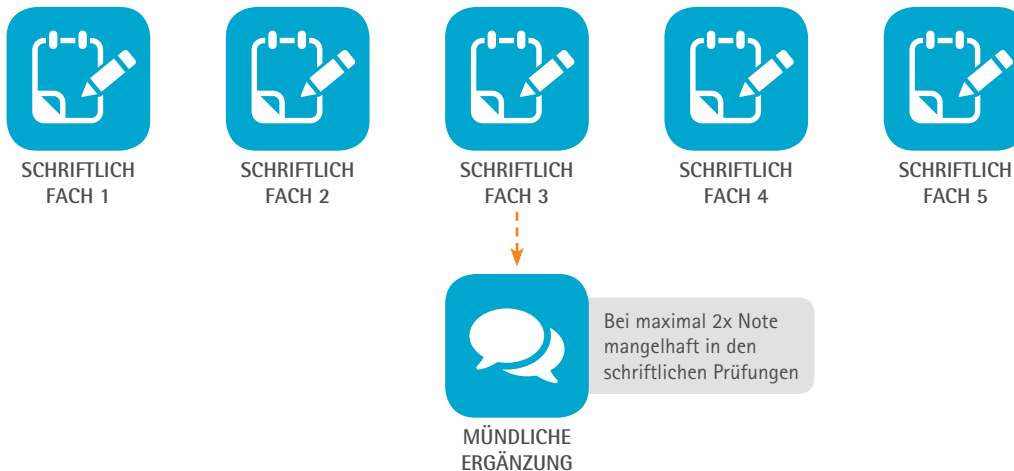


GEPRÜFTE/-R INDUSTRIEMEISTER/-IN FACHRICHTUNG PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG

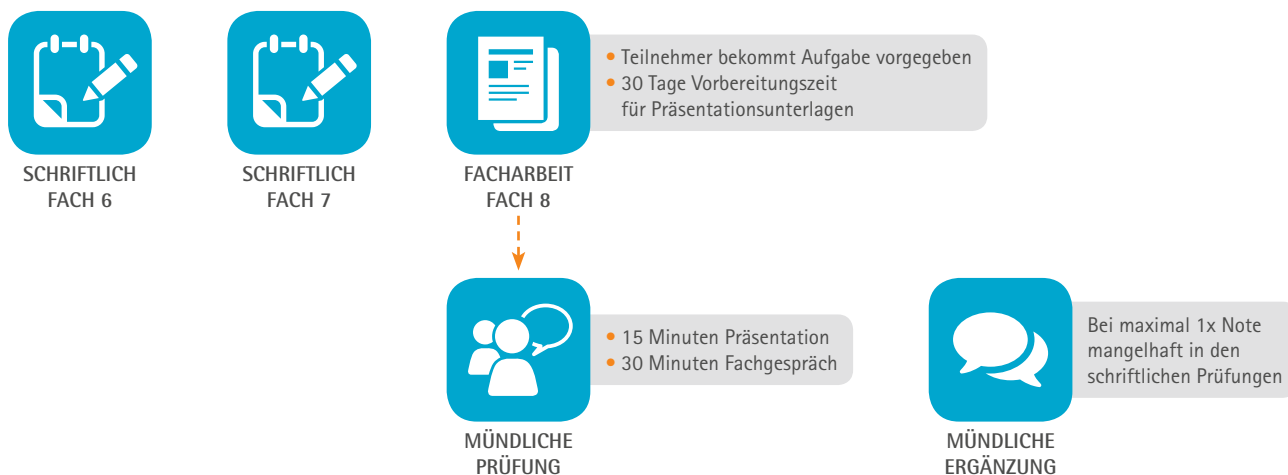
Schematischer Ablauf der Prüfung | Verordnung: 25.08.2009 | Zulassung §3

Prüfungsteil 1: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen



Teil 1 muss abgelegt sein.
Spätestens fünf Jahre danach Beginn mit Teil 2.
AEVO muss bestanden sein, sofern letzter Prüfungsteil.

Prüfungsteil 2: Handlungsspezifische Qualifikationen



Zum erfolgreichen Abschluss müssen beide Prüfungsteile bestanden sein.

Bei Wiederholungsprüfungen werden bereits bestandene Prüfungsleistungen grundsätzlich angerechnet, sofern die Anmeldung innerhalb von 2 Jahren erfolgt.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine grundlegende Orientierung über den Ablauf dieser Prüfung. Es beinhaltet keinen Anspruch auf formale Vollständigkeit. Rechtlich bindend ist immer die aktuell gültige Rechtsverordnung für diesen Abschluss. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diese Rechtsverordnung vor Beginn des Prüfungsverfahrens durchzulesen. Hier finden Sie unter §3 auch die gültigen Zulassungsvoraussetzungen, die Sie vor Beginn des Prüfungsverfahrens erfüllt haben müssen. Das hier dargestellte Verfahren entspricht dem Rechtsstand vom 25.08.2009.

Wir beraten Sie hierzu selbstverständlich gerne.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ihk-krefeld.de/15555